

**Veröffentlichung der Vorstandsvergütungen gemäß § 35a Abs. 6 Satz 2 SGB IV – Kalenderjahr 2023**

Funktion	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile <sup>1</sup>	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbe- standteile (u. a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/-bindung bzw. bei Fusionen	
	Gezahlter Jahresbetrag	gezahlter Jahresbetrag	jährlich aufzuwenden- der Betrag	jährlich aufzuwenden- der Betrag	Jährlich aufzuwen- dender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtlichen 1 %-Regelung <sup>2</sup>	jährlich aufzuwenden- der Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfin- dung/eines Übergangsgel- des bzw. Weiterzahlung der Vergütung/Weiterbeschäfti- gung	
Vorstands- vorsitzen- der (ab 01.12.2023 alleiniger Vorstand)	198.250 Euro	40.000 Euro	11.661 Euro	/	7.584 Euro	540 Euro Sachbezug, 300 Euro Unfallversi- cherung	/	/	258.335 Euro
Vorstand (ab 01.12.2023 stv. Vor- stand)	152.400 Euro	35.000 Euro	8.445 Euro	/	4.818 Euro	495 Euro Sachbezug, 300 Euro Unfallversi- cherung	/	/	201.458 Euro

<sup>1</sup> Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

<sup>2</sup> Bei bereits laufenden Verträgen, denen vor Einführung der 1%-Methode zugestimmt worden ist, auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich